

# BESCHLUSS

---

des 51. Ord. Bundesparteitages der F.D.P., Nürnberg 16./17. Juni 2000

---

**Der Bundesparteitag der F.D.P. hat beschlossen:**

## **Vermittlungsergebnis zur Unternehmensteuerreform**

Die konzeptionslose Steuerpolitik der rot-grünen Koalition findet in der so genannten Unternehmensteuerreform ihre Fortsetzung. Vorgesehen ist ein Systemwechsel, der das Steuerrecht weiter verkompliziert, Bürger und Unternehmen nicht ausreichend entlastet und den Mittelstand gegenüber großen Kapitalgesellschaften benachteiligt.

Das Gesetz ist für die F.D.P. in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion sowie die F.D.P.-Vertreter in den Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen werden daher gebeten, sich im Vermittlungsverfahren insbesondere an den nachfolgenden Punkten zu orientieren:

1. Alle Einkunftsarten sind gleich zu behandeln. Einkünfte der Unternehmer und Arbeitnehmer dürfen gegenüber Gewinnen des Unternehmens nicht diskriminiert werden.
2. Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften müssen gleich behandelt werden. Das Optionsrecht für Personengesellschaften ist viel zu kompliziert und kann u. a. zu erheblich höheren Erbschaftsteuern für die betroffenen Betriebe führen.
3. Gewinne bei Beteiligungsveräußerungen durch Kapitalgesellschaften einerseits und beim Verkauf von mittelständischen Unternehmen andererseits dürfen steuerlich nicht unterschiedlich behandelt werden.
4. Die Steuersätze müssen für die Bürger und alle Unternehmen stärker abgesenkt werden. Der vorgesehene Spitzensteuersatz von 45 % ist zu hoch, kommt zu spät und greift zu früh. Er muss deutlich niedriger sein und darf nicht schon bei einem Einkommen von 98.000 DM einsetzen.
5. Die Begünstigungen des nicht entnommenen Gewinns bei Kapitalgesellschaften benachteiligt mittelständische Betriebe, für die weiterhin die zu hohen Steuersätze der Einkommensteuer gelten.
6. Die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens und Abschaffung des Anrechnungsverfahrens begünstigt nur Aktionäre mit einem Steuersatz von über 40 %, belastet hingegen Kleinaktionäre mit einem niedrigeren Steuersatz. Das steht im krassen Widerspruch zu dem Ziel, im Zuge einer breiten Vermögensbildung auch das Aktiensparen populärer zu machen.

7. Die unverständlichen und für die Bau- und Wohnungswirtschaft schädlichen Lafontain'schen Vorschriften zur Mindestbesteuerung und zu den Verlustzuweisungsgesellschaften bleiben erhalten, obwohl die Koalition die Möglichkeiten, die steuerlich Verluste zu erzielen - z. B. durch Sonderabschreibungen -, weitgehend beseitigt hat.
8. Die Absenkung der degressiven AfA um ein Drittel auf 20 v. H. geht bei der vorgesehenen Steuerentlastung viel zu weit. Gerade die Industrie, die stark investiert und damit Arbeitsplätze erhält oder neu schafft, wird davon einseitig betroffen.
9. Der Fiskus soll nahezu uneingeschränkt Zugriff auf die gespeicherten Daten des Steuerbürgers erhalten. Das ist mit liberalem Verständnis unvereinbar.

Stark steigende Steuereinnahmen und eine florierende Konjunktur sind ideale Rahmenbedingungen für eine wirkliche Steuerreform. Diese Chance muss im Vermittlungsverfahren zur Unternehmensteuerreform genutzt werden.

Der Systemwechsel weg von der rechtsformneutralen Besteuerung hin zur staatlichen Investitionslenkung durch das Steuerrecht muss vermieden werden. Bestandteile dieses Systemwechsels, der den Kapitalfluss in volks- und betriebswirtschaftlich schädlicher Weise beeinflussen würde, sind die Begünstigung einbehaltener Gewinne, die Abschaffung des Anrechnungsverfahrens und die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens.

Nur so bleibt die Möglichkeit erhalten, das liberale Reformmodell mit folgenden Eckpunkten zu einem späteren Zeitpunkt zu verwirklichen:

- Alle Einkunftsarten sind gleich zu behandeln.
- Die Tarife sind umfassend und gleichmäßig abzusenken. Für alle Einkunftsarten gilt ein einheitlicher Stufentarif von 15 %, 25 % und 35 %.
- Die Gewerbesteuer ist abzuschaffen.
- Das Steuerrecht ist grundlegend zu vereinfachen.